Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8527

10. 12. 90

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7737 —

Militärische Auslandshilfe der Bundesrepublik Deutschland

Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Entsendung bundesdeutscher Marineeinheiten ins Krisengebiet Naher Osten stellt sich die generelle Frage nach der militärischen Auslandshilfe der Bundesrepublik Deutschland.

1. In welchen Ländern leisteten bzw. leisten deutsche Soldaten Ausstattungs- und Ausbildungshilfe in den Jahren 1975 bis 1990? (Nennung der Länder mit Angaben über die Zahl des Personals, deren Aufgaben und den Zeitraum der Hilfe)

In den Jahren 1975 bis 1990 leisteten Beratergruppen der Bundeswehr technische Hilfe im Rahmen der Ausstattungshilfe in Burkina Faso (seit 1977), Dschibuti (seit 1986), Guinea (seit 1990), Kenia (seit 1986), Mali (seit 1972), Niger (seit 1970), Ruanda (1978), Senegal (seit 1989), Somalia (seit 1975), Sudan (seit 1983), Togo (seit 1982), Tunesien (seit 1979) und Zaire (seit 1979).

Die Personalstärke der Beratergruppen in den einzelnen Ländern beträgt je nach Projekterfordernis einen Offizier und drei bis sieben Unteroffiziere.

Die technische Hilfe findet statt in den Bereichen Straßen- und Pistenbau, Brunnenbohrung, Kfz-Instandsetzung, Funk- und Fernmeldewesen, sanitätsdienstliche Versorgung, Krankenhauswesen, Land- und Lufttransport, fliegerische Ausbildung und Lehrlingsausbildung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Schäfer, vom 6. Dezember 1990 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie groß war bzw. ist das Finanzvolumen der Ausstattungs- und Ausbildungshilfe der Bundesregierung (Angaben für 1975 bis 1990) aufgeschlüsselt nach Empfängerländern?

In den Jahren 1975 bis 1990 wurde den nachstehend genannten Ländern Ausstattungshilfe in folgender Höhe (jeweils Mio. DM) gewährt:

Afghanistan: 3 (eingestellt 1978); Algerien: 12,3; Äthiopien: 9,9 (eingestellt 1978); Benin: 3; Botsuana: 7; Burundi: 10,5; Costa Rica: 8; Dschibuti: 13,5; Guinea: 10; Indonesien: 2,5; Iran: 5 (eingestellt 1978); Jamaika: 1,5 (eingestellt 1987); AR Jemen: 24,8; Jordanien: 22,1; Kamerun: 26,4; Kap Verde: 2; Kenia: 25; VR Kongo: 5,3; Lesotho: 4,25 (eingestellt 1984); Liberia: 4,5 (eingestellt 1981); Malawi: 15,75; Malaysia: 0,6 (eingestellt 1981); Mali: 39; Malta: 3 (eingestellt 1981); Marokko: 44; Mauretanien: 4 (eingestellt 1981); Niger: 51,4; Burkina Faso (Obervolta): 27; Ruanda: 29,5; Sambia: 16,4; Senegal: 4; Simbabwe: 24; Somalia: 49,8; Sudan: 51,4; Tansania: 6; Thailand: 10; Togo: 23,6; Tonga: 0,75 (eingestellt 1981); Tschad: 1 (eingestellt 1975); Tunesien: 67; Türkei: 22,5; Westsamoa: 0,75 (eingestellt 1981); Zaire: 26,5.

Für die militärische Ausbildungshilfe wurden in den Jahren 1975 bis 1990 (Stand: Ende August) Mittel in Höhe von DM 14,5 Mio. verausgabt. Finanziert wurden Maßnahmen zugunsten von 1 718 Angehörigen von Streitkräften aus 74 Ländern.

Die Bundesregierung sieht von einer Aufschlüsselung des verausgabten Betrages auf Länder wegen des hierfür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes ab.

3. Aus welchen Ländern wurden bzw. werden im Rahmen der Ausstattungs- und Ausbildungshilfe Soldaten ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1975 bis 1990 ausgebildet? (Aufschlüsselung nach Ländern und Anzahl)

Im Rahmen der Ausstattungs- und Ausbildungshilfe wurden von 1975 bis 1990 in der Bundesrepbulik Deutschland Angehörige der Streitkräfte aus den nachfolgenden Ländern ausgebildet: Ägypten 29, Algerien 17, Argentinien 9, Äthiopien 3, Australien 8, Bangladesch 38, Benin 4, Birma (Myanmar) 14, Botsuana 1, Bolivien 7, Brasilien 15, Burkina Faso 42, Burundi 23, Chile 1, Côte d'Ivoire 5, Dschibuti 24, Ecuador 5, Gabun 26, Guatemala 2, Ghana 11, Guinea 11, Honduras 5, Indien 5, Indonesien 52, Irak 2, Iran 9, Irland 1, Israel 8, Japan 24, Jemen 16, Jordanien 10, Jugoslawien 10, Kamerun 33, Kap Verde 2, Kenia 4, VR Kongo 2, Korea 91, Libanon 2, Libyen 4, Malawi 26, Malaysia 25, Mali 71, Malta 2, Marokko 35, Mauretanien 7, Mexiko 4, Nepal 16, Niger 26, Nigeria 6, Pakistan 115, Paraguay 14, Peru 11, Philippinen 18, Ruanda 39, Sambia 8, Saudi-Arabien 8, Schweden 4, Schweiz 34, Senegal 20, Sierra Leone 6, Simbabwe 9, Singapur 46, Somalia 29, Sri Lanka 7, Sudan 139, Syrien 18, Tansania 5, Thailand 152, Togo 32, Tunesien 67, Uganda 4, Venezuela 17, Vereinigte Arabische Emirate 1, Zaire 41.

4. Was sind die außen-, sicherheits-, wirtschafts- und entwicklungspolitischen Gründe für die Ausstattungs- und Ausbildungshilfe der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag die Gründe für die Gewährung von Ausstattungshilfe bei der Vorlage des Dreijahresprogrammes der Ausstattungshilfe 1988 bis 1990 dargelegt. Es wird insoweit auf die Drucksache des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Nr. 392 vom 3. März 1988 verwiesen.

5. Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß sie beabsichtigt, die umfangreichen Vereinbarungen der DDR über Militärhilfe fortzusetzen?

   Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung die Übernahme der Leistungen, und in welcher Form soll dies geschehen?

Die Bundesregierung kann derartige Berichte nicht bestätigen.

6. In welchen Ländern leisteten bzw. leisten deutsche Berater aus dem nicht-militärischen Sicherheits- und nachrichtendienstlichen Bereich (GSG 9, BND, BKA u. ä.) Unterstützung in den Jahren 1975 bis 1990? (Nennung der Länder mit Angaben über die Zahl des Personals, deren Aufgaben und den Zeitraum der Unterstützung)

7. Aus welchen Ländern wurden bzw. werden Berater aus dem nicht-militärischen Sicherheits- und nachrichtendienstlichen Bereich in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1975 bis 1990 ausgebildet? (Aufschlüsselung nach Ländern und Anzahl)

Soweit in dieser Frage nachrichtendienstliche Tätigkeit angesprochen wird, weist die Bundesregierung darauf hin, daß sie hierzu nur vor den zuständigen parlamentarischen Gremien Stellung nehmen kann.

Über den Umstand und Inhalt einer Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Gewaltkriminalität wird aus grundsätzlichen Erwägungen Vertraulichkeit vereinbart. Die Bundesregierung sieht sich daher nicht in der Lage, außerhalb der zur Erörterung dieser Frage berufenen Gremien Auskünfte zu erteilen.

Als BKA-Berater im Ausland war je ein Beamter vom 29. Juni bis 6. Juli 1986 in Ruanda zur Beratung der Präsidentengarde in Personen- und Objektschutzfragen sowie vom 28. April bis 15. Mai 1987 in Ruanda zur Beratung der Sicherheitskräfte der Präsidentengarde anläßlich der Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Unabhängigkeit tätig.

Vom 7. September bis 6. Oktober 1990 führten vier Beamte des BKA in Sambia einen Lehrgang zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durch.

Ausländische Berater wurden vom BKA in den Jahren 1975 bis 1990 nicht ausgebildet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333